

## Preisblatt 1

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung  
(Jahresleistungspreissystem)

Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung  
Stand: 1. Januar 2013

	Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)	Einheit	Jahresbenutzungsdauer/Betrag			
			<=2500 h/a		> 2500 h/a	
			brutto	netto	brutto	netto
<b>1.</b>	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene <b>Hochspannung</b> zahlt:					
1.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	4,36	3,66	0,21	0,18
1.2	- einen Leistungspreis	(€/kWha)	13,61	11,44	117,05	98,36
<b>2.</b>	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene <b>Hochspannung incl. Umspannung</b> zahlt:					
2.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	4,56	3,83	0,23	0,19
2.2	- einen Leistungspreis	(€/kWha)	14,24	11,97	122,50	102,94
<b>3.</b>	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene <b>Mittelspannung</b> zahlt:					
3.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	4,94	4,15	0,73	0,61
3.2	- einen Leistungspreis	(€/kWha)	18,73	15,74	124,08	104,27
<b>4.</b>	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene <b>Mittelspannung incl. Umspannung</b> zahlt:					
4.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	4,90	4,12	1,25	1,05
4.2	- einen Leistungspreis	(€/kWha)	22,26	18,71	113,60	95,46
<b>5.</b>	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene <b>Niederspannung</b> zahlt:					
5.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	5,14	4,32	1,64	1,38
5.2	- einen Leistungspreis	(€/kWha)	25,69	21,59	113,12	95,06

	Netzentgelte für Kunden ohne registrierender Leistungsmessung	Einheit	Betrag	
			brutto	netto
<b>1.</b>	<b>Netzkunde zahlt bei Haushalt-, landwirtschaftlichen, gewerblichen und sonstigen Bedarf :</b>			
1.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	7,74	6,50
1.2	- einen Grundpreis	(€/a)	18,56	15,60
<b>2.</b>	<b>Netzkunde zahlt bei Elektrospeicherheizung und sonstige unterbrechbare Verbraucher, z.B. Elektro-Wärmepumpen:</b>			
	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	3,87	3,25

**Hinweis:** Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe sowie Aufschlag gemäß KWK-Modernisierungsgesetz vom 01.04.2002, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle.

Durch die Bundesregierung wurde eine neue Rechtsverordnung zu abschaltbaren Lasten verabschiedet, welche ab 1.1.2013 gilt. Die sich daraus ergebenden Kosten sollen in Form einer Umlage durch die Übertragungs- auf die Verteilnetzbetreiber gewälzt werden, derzeit steht die Höhe der Umlage noch nicht fest.

Sollte durch den Übertragungsnetzbetreiber im Verlauf des Jahres 2013 die Festlegung und Verrechnung der Umlage erfolgen, werden wir diese ebenfalls zur Abrechnung bringen.

Für den Fall, dass weitere gesetzlich festgelegte Umlagen oder Abgaben erhoben werden müssen, behalten wir uns die Ergänzung des Preisblattes vor.

Im Netzgebiet der Netzgesellschaft mbH Chemnitz kommen für die Abrechnung der Netznutzungsentgelte bei Netzkunden ohne Lastgangzähler synthetische Lastprofile zum Einsatz.

## Preisblatt 2

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung  
(Monatsleistungspreissystem)  
Stand: 1. Januar 2013

	Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)	Einheit	Betrag	
			brutto	netto
<b>1.</b>	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene <b>Hochspannung</b> zahlt:			
1.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	0,21	0,18
1.2	- einen Leistungspreis	(€/kWMonat)	19,50	16,39
<b>2.</b>	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene <b>Hochspannung incl. Umspannung</b> zahlt:			
2.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	0,23	0,19
2.2	- einen Leistungspreis	(€/kWMonat)	20,42	17,16
<b>3.</b>	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene <b>Mittelspannung</b> zahlt:			
3.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	0,73	0,61
3.2	- einen Leistungspreis	(€/kWMonat)	20,68	17,38
<b>4.</b>	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene <b>Mittelspannung incl. Umspannung</b> zahlt:			
4.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	1,25	1,05
4.2	- einen Leistungspreis	(€/kWMonat)	18,93	15,91
<b>5.</b>	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene <b>Niederspannung</b> zahlt:			
5.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	1,64	1,38
5.2	- einen Leistungspreis	(€/kWMonat)	18,85	15,84

**Hinweis:** Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe sowie Aufschlag gemäß KWK-Modernisierungsgesetz vom 01.04.2002, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle.

Durch die Bundesregierung wurde eine neue Rechtsverordnung zu abschaltbaren Lasten verabschiedet, welche ab 1.1.2013 gilt. Die sich daraus ergebenden Kosten sollen in Form einer Umlage durch die Übertragungs- auf die Verteilnetzbetreiber gewälzt werden, derzeit steht die Höhe der Umlage noch nicht fest.

Sollte durch den Übertragungsnetzbetreiber im Verlauf des Jahres 2013 die Festlegung und Verrechnung der Umlage erfolgen, werden wir diese ebenfalls zur Abrechnung bringen.

Für den Fall, dass weitere gesetzlich festgelegte Umlagen oder Abgaben erhoben werden müssen, behalten wir uns die Ergänzung des Preisblattes vor.

**Preisblatt 3**

Mess- und Abrechnungsentgelte für Kunden mit/ohne registrierender  
Leistungsmessung  
Stand: 1. Januar 2013

	Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Einheit	Betrag		
			Messung	Mess- stellenbetrieb	Abrechnung
			netto	netto	netto
1.	Messspannungsebene <b>HS - Hochspannung</b> (einschließlich Umspannung HöS/HS): - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Monat)	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
2.	Messspannungsebene <b>MS - Mittelspannung</b> (einschließlich Umspannung HS/MS): - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Monat)	11,16	37,00	15,35
3.	Messspannungsebene <b>NS - Niederspannung</b> (einschließlich Umspannung MS/NS): - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Monat)	11,16	22,84	15,35

	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Komponenten				
4.	MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS); Strom- und Spannungswandler	(€/Monat)		17,14	
5.	NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS); Stromwandler	(€/Monat)		2,97	

Durch den Netznutzer ist für die Messdatenübertragung ein analoger Nebenstellenanschluss bereitzustellen.

Ab einer Jahresleistung von 30 kW und/oder einer Jahresarbeit von 100.000 kWh erfolgt die Ablesung der Netznutzer über eine fernausgelesene registrierende Leistungsmessung.

In den Entgelten der Positionen 1.-3. ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Bereitstellung der erforderlichen Messeinrichtungen beim Kunden
- Bereitstellung Wandlersatz
- Bereitstellung Telekommunikationseinrichtung Festnetz
- Tägliche Auslesung der Messdaten
- Fernübertragung der Messdaten
- Plausibilitätsprüfung der Zählwerte
- Monatliche Abrechnung der Daten
- Monatliche Datenbereitstellung an den Lieferanten

	Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Einheit	Betrag		
			Messung netto	Mess- stellenbetrieb netto	Abrechnung netto
1.	Zählertyp <b>Eintarifzähler</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	7,89	12,10
2.	Zählertyp <b>Eintarifzähler + Wandler</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	43,57	12,10
3.	Zählertyp <b>Eintarifzähler + Schaltgerät</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	24,89	12,10
4.	Zählertyp <b>Eintarifzähler + Wandler + Schaltgerät</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	60,57	12,10
5.	Zählertyp <b>Zweitarifzähler</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	10,04	12,10
6.	Zählertyp <b>Zweitarifzähler + Wandler</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	45,72	12,10
7.	Zählertyp <b>Zweitarifzähler + Wandler + Schaltgerät</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	62,72	12,10
8.	Zählertyp <b>Zweitarifzähler + Schaltgerät</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	27,04	12,10
9.	Zählertyp <b>Zweitarif-2-Richtungszähler</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	15,64	12,10
10.	Zählertyp <b>Zweitarif-2-Richtungszähler + Wandler</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	51,32	12,10

	Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Einheit	Betrag		
			Messung	Mess- stellenbetrieb	Abrechnung
11.	Zählertyp <b>Maximumzähler - Zähler</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	56,87	12,10
12.	Zählertyp <b>Maximumzähler - Zähler + Wandler</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	92,55	12,10
13.	Zählertyp <b>Maximumzähler - Zähler + Wandler + Schaltgerät</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	109,55	12,10
14.	Zählertyp <b>Maximumzähler - Zähler + Schaltgerät</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	73,87	12,10
15.	Zählertyp <b>Messsystem nach § 21 d EnWG*; Zähler mit Einzelkommunikation</b> Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	116,51	27,04	12,10
16.	Zählertyp <b>Messsystem nach § 21 d EnWG*; Zähler mit GSM- Einzelkommunikation + Wandler</b> Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	138,22	62,72	12,10
17.	Zählertyp <b>Pauschalanlage</b> - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)			11,51

\* Anwendung vorbehaltlich der technischen Spezifikation nach § 21 i Abs. 1 Nr. 3 EnWG.

Die vorgenannten Zähler werden für die Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung in der Niederspannung eingesetzt.



In den Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Bereitstellung der erforderlichen Messeinrichtungen beim Kunden
- Jährliche manuelle Auslesung der Messdaten
- Plausibilitätsprüfung der Zählwerte
- Jährliche Abrechnung der Daten
- Jährliche Datenbereitstellung an den Lieferanten

Bei unterjähriger Abrechnung erhöht sich das Abrechnungsentgelt entsprechend.

	Sonstige Entgelte	Einheit	Betrag		
			Messung	Mess- stellenbetrieb	Abrechnung
			netto	netto	netto
1.	Zusatzkomponenten  <b>Telekommunikations- komponente Funk-Modem (z.B. GSM)</b>  - Verrechnungsentgelt pro Komponente	(€/Jahr)		95,00	
2.	monatliche manuelle Ablesung eines leistungsgemessenen Zählpunktes bis zur Errichtung eines analogen Telefonnebenstellenanschlusses durch den Anschlussnehmer	(€/Monat)	60,00		
3.	monatliche manuelle Ablesung eines leistungsgemessenen Zählpunktes bei durch den Anschlussnehmer zu verantwortenden Ausfall des Telefonnebenstellenanschlusses; ab dem zweiten Monat des Ausfalls	(€/Monat)	60,00		
4.	Auf Verlangen des Anschlussnutzers stellt der Messstellenbetreiber diesen Daten zur Nutzung zur Verfügung. Ab der zweiten Lieferung im Abrechnungsjahr.	(€/Lieferung)	30,00		

	Sonstige Entgelte	Einheit	Betrag		
			Messung	Mess- stellenbetrieb	Abrechnung
			netto	netto	netto
5.	<b>Datenbereitstellung an Dritte</b> Für die Bereitstellung von Stamm- und Messdaten an Dritte wird das folgende Entgelt erhoben.	(€/Datensatz und Abnahmestelle)	30,00		
6.	<b>Bereitstellung von Ersatzwerten</b> Für die Bereitstellung von Ersatzwerten im Falle der Nichteinhaltung der Anforderungen aus dem Messrahmenvertrag wird das folgende Entgelt erhoben	(€/Vorgang und Zählpunkt)	92,00		

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitsmengen wie folgt:

Entnahme MS, Messung NS                    - Erhöhung 3%

Hinweis: In den aufgeführten Nettopreisen ist keine gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

**Preisblatt 4**

 Preise für Reserveinanspruchnahme, Aushilfsenergie und Blindarbeit  
 Stand: 01. Januar 2013

	Reserveinanspruchnahme dezentraler Eigenerzeugungsanlagen	Einheit	Jahresbenutzungsdauer					
			0 h - 200 h		200 h - 400h		400 h - 600 h	
			brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
1.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene  <b>Hochspannung</b> zahlt: - einen Leistungspreis	(€/kWa)	34,02	28,59	40,83	34,31	47,64	40,03
2.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene  <b>Umspannung HS/MS</b> zahlt: - einen Leistungspreis	(€/kWa)	35,60	29,92	42,73	35,91	49,85	41,89
3.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene  <b>Mittelspannung</b> zahlt: - einen Leistungspreis	(€/kWa)	46,81	39,34	56,18	47,21	65,55	55,08
4.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene  <b>Umspannung MS/NS</b> zahlt: - einen Leistungspreis	(€/kWa)	55,66	46,77	66,79	56,13	77,92	65,48
5.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene  <b>Niederspannung</b> zahlt: - einen Leistungspreis	(€/kWa)	64,24	53,98	77,09	64,78	89,93	75,57

Hinweis: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

Kann die Stromlieferung an einer Entnahmestelle keinem Lieferanten zugeordnet werden, erfolgt die Belieferung mit Aushilfsenergie.

Für niederspannungsversorgte Letztverbraucher wird Aushilfsenergie im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 30 EnWG für maximal 3 Monate geliefert.

Der Kunde wird über die Aufnahme der Belieferung mit Aushilfsenergie und die dafür geltenden Bedingungen und Preise informiert.

Für niederspannungsversorgte Letzverbraucher gelten dabei die Preisblätter Strom Grundversorgung der **eins** energie in sachsen GmbH & Co. KG einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der **eins** energie in sachsen GmbH & Co. KG zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV. Diese Preise entsprechen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) sowie den "Allgemeinen Bedingungen" und den "Allgemeinen Preisen" der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Gesetzes über Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) vom 07.Juli.2005

	Bezug von Blindarbeit	Einheit	Betrag	
			brutto	netto
1.	Überschreitet die gesamte während der HT-Zeit des Monats gelieferte induktive Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit des Monats gelieferten Wirkarbeit, so wird die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kVarh) berechnet	(Cent/kVarh)	1,21	1,02

Die Netzgesellschaft mbH Chemnitz behält sich vor, dies auch in der NT-Zeit nach gleichem Raster zu erfassen und in Rechnung zu stellen.

**Hinweis:** Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

## Preisblatt 5

Preise für Konzessionsabgaben, KWK-Aufschlag, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie Offshore-Haftungsumlage nach §17 f EnWG  
Stand: 01. Januar 2013

	Preisaufschlag für Konzessionsabgabe	Einheit	Betrag	
			brutto	netto
1.	Netzkunden mit Anschluss in der Niederspannung <b>bei Eintarifmessung sowie bei Zweitarifmessung in der Starklastzeit (HT)</b> zahlen: - eine Konzessionsabgabe	(Cent/kWh)	2,37	1,99
2.	Netzkunden mit Anschluss in der Niederspannung <b>bei Zweitarifmessung in der Schwachlastzeit (NT)</b> zahlen: - eine Konzessionsabgabe	(Cent/kWh)	0,73	0,61
3.	Netzkunden mit Anschluss in der Niederspannung bei dem die <b>gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und einen Jahresverbrauch von 30.000 kWh übersteigt</b> zahlen: - eine Konzessionsabgabe *	(Cent/kWh)	0,13	0,11
4.	Netzkunden mit Anschluss in der Mittel- und Hochspannung zahlen - eine Konzessionsabgabe	(Cent/kWh)	0,13	0,11

Für den Entfall der Konzessionsabgabe gilt die Grenzpreisregelung gem. KAV § 2 Abs. 4. Die Erfüllung der Kriterien ist gegenüber der Netzgesellschaft mbH Chemnitz durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers nachzuweisen.

\* Diese Konzessionsabgabe ist auch für unterbrechbare Verbraucher wie z. B. Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen anzuwenden.

Hinweis: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

Gemäß KWK-Modernisierungsgesetz vom 01.04.2002 ist zuzüglich zu den in den Preisblättern ausgewiesenen Entgelten der KWK-Aufschlag zu zahlen. Die Höhe des KWK-Aufschlages ist abhängig vom Jahresverbrauch der jeweiligen Abnahmestelle.

	Preiszuschlag für KWK	Einheit	Betrag	
			brutto	netto
	<b>Jahresverbrauch Abnahmestelle</b>			
<b>A.</b>	für Entnahmen je Abnahmestelle bis zu 100.000 kWh/a Preiszuschlag für KWK	(Cent/kWh)	0,15	0,126
<b>B.</b>	für Entnahmen je Abnahmestelle über 100.000 kWh/a hinaus Preiszuschlag für KWK	(Cent/kWh)	0,071	0,060
<b>C.</b>	für Entnahmen je Abnahmestelle über 100.000 kWh/a hinaus durch energieintensive Netznutzer** Preiszuschlag für KWK	(Cent/kWh)	0,030	0,025

Hinweis: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

\*\*Dieser Aufschlag kann dann berechnet werden, wenn der Netznutzer zum Produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen ist und seine Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr > 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Dieser Sachverhalt ist gegenüber dem Netzbetreiber, der Netzgesellschaft mbH Chemnitz, durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers nachzuweisen.

## Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 03. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

	Preiszuschlag gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	Einheit	Betrag	
			brutto	netto
	<b>Jahresverbrauch Abnahmestelle</b>			
<b>A.</b>	für Entnahmen je Abnahmestelle bis zu 100.000 kWh/a Preiszuschlag für die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	(Cent/kWh)	0,392	0,329
<b>B.</b>	für Entnahmen je Abnahmestelle über 100.000 kWh/a hinaus Preiszuschlag für die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	(Cent/kWh)	0,060	0,050
<b>C.</b>	für Entnahmen je Abnahmestelle über 100.000 kWh/a hinaus durch energieintensive Netznutzer ** Preiszuschlag für die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	(Cent/kWh)	0,030	0,025

Hinweis: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) einzurechnen.

\*\*Dieser Zuschlag kann dann berechnet werden, wenn der Netznutzer zum Produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen ist und seine Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr > 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Dieser Sachverhalt ist gegenüber dem Netzbetreiber, der Netzgesellschaft mbH Chemnitz, durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers nachzuweisen.

## Umlage nach § 17 f EnWG – Offshore-Haftungsumlage

Gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG sind:

Netzbetreiber berechtigt, die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, und für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle bis 1.000.000 Kilowattstunden im Jahr darf sich das Netzentgelt für Letztverbraucher durch die Umlage höchstens um 0,25 Cent pro Kilowattstunde, für darüber hinausgehende Strombezüge um höchstens 0,05 Cent pro Kilowattstunde erhöhen. Sind Letztverbraucher Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstiegen, darf sich das Netzentgelt durch die Umlage für über 1.000.000 Kilowattstunden hinausgehende Lieferungen höchstens um die Hälfte des Betrages nach Satz 2 erhöhen. Für das Jahr 2013 wurden die für die Wälzung des Belastungsausgleichs erforderliche Aufschläge auf die Netzentgelte für Letztverbraucher nach den Sätzen 2 und 3 wie folgt festgelegt.

	Preisauflschlag gem. § 17 f EnWG	Einheit	Betrag	
			brutto	netto
	<b>Jahresverbrauch Abnahmestelle</b>			
<b>A.</b>	für Entnahmen je Abnahmestelle bis zu 1.000.000 kWh/a Preisauflschlag für die Umlage nach § 17 f EnWG	(Cent/kWh)	0,300	0,250
<b>B.</b>	für Entnahmen je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a hinaus Preisauflschlag für die Umlage nach § 17 f EnWG	(Cent/kWh)	0,060	0,050
<b>C.</b>	für Entnahmen je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh/a hinaus durch energieintensive Netznutzer ** Preisauflschlag für die Umlage nach § 17 f EnWG	(Cent/kWh)	0,030	0,025

Hinweis: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) einzurechnen.

Durch die Bundesregierung wurde eine neue Rechtsverordnung zu abschaltbaren Lasten verabschiedet, welche ab 1.1.2013 gilt. Die sich daraus ergebenden Kosten sollen in Form einer Umlage durch die Übertragungs- auf die Verteilnetzbetreiber gewälzt werden, derzeit steht die Höhe der Umlage noch nicht fest. Sollte durch den Übertragungsnetzbetreiber im Verlauf des Jahres 2013 die Festlegung und Verrechnung der Umlage erfolgen, werden wir diese ebenfalls zur Abrechnung bringen.

Für den Fall, dass weitere gesetzlich festgelegte Umlagen oder Abgaben erhoben werden müssen, behalten wir uns die Ergänzung des Preisblattes vor.